

Frau Qiying Ju

Fuzhou, Fujian, Volksrepublik China

Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

Frau Qiying Ju, Fuzhou, Fujian, Volksrepublik China („**Bieterin**“) hat am 16. April 2018 die Angebotsunterlage für ihr Pflichtangebot (Barangebot) an die Aktionäre der Panamax Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, zum Erwerb sämtlicher nicht von Frau Ju gehaltener auf den Inhaber lautender Stückaktien der Panamax Aktiengesellschaft (ISIN DE000A1R1C81) („**Panamax-Aktien**“) gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 2,04 je Panamax-Aktie veröffentlicht.

Die Frist für die Annahme dieses Pflichtangebots endet am 14. Mai 2018, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main), soweit sie nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen des WpÜG verlängert wird.

1. Bis zum 9. Mai 2018, 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) („**Meldestichtag 9. Mai 2018**“) ist das Pflichtangebot für insgesamt 108.845 Panamax-Aktien angenommen worden. Dies entspricht einem Anteil von ca. 5,84 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Panamax Aktiengesellschaft.
2. Die Bieterin hielt zum Meldestichtag 9. Mai 2018 1.424.325 Panamax-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von ca. 76,45 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Panamax Aktiengesellschaft.
3. Bis zum 10. Mai 2018, 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) („**Meldestichtag 10. Mai 2018**“) ist das Pflichtangebot für insgesamt 108.848 Panamax-Aktien angenommen worden. Dies entspricht einem Anteil von ca. 5,84 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Panamax Aktiengesellschaft.
4. Die Bieterin hielt zum Meldestichtag 10. Mai 2018 1.424.325 Panamax-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von ca. 76,45 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Panamax Aktiengesellschaft.
5. Darüber hinaus hielten weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen zum Meldestichtag 9. Mai 2018 oder zum Meldestichtag 10. Mai 2018 Panamax-Aktien, noch waren ihnen Stimmrechte aus Panamax-Aktien zum Meldestichtag nach § 30 WpÜG zuzurechnen. Ebenso hielten weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen zum Meldestichtag 9. Mai 2018 oder zum Meldestichtag 10. Mai 2018 auf den Erwerb von Panamax-Aktien gerichtete Instrumente im Sinne der §§ 38, 39 WpHG.
6. Die Gesamtzahl der Panamax-Aktien, die von der Bieterin zum Meldestichtag 10. Mai 2018 gehalten wurden, und die Panamax-Aktien, für die das Pflichtangebot zum Meldestichtag 10. Mai 2018 angenommen wurden, beläuft sich somit auf insgesamt 1.533.173 Panamax-Aktien. Dies entspricht einem

Anteil von ca. 82,29 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Panamax
Aktiengesellschaft.

Fuzhou, den 11. Mai 2018

Qiyang Ju